

# **Öffnen von Post durch das Sekretariat**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Juli 2015 18:08**

Hello AK,

bei Verlagszuschriften etc. wäre mir das egal. Beim Beihilfebescheid hingegen nicht. Und da würde ich ganz klar sagen, dass diese Post definitiv von niemandem außer mir selbst geöffnet werden darf.

Andererseits ist das Ganze auch eine Frage des Anstands. Ein Sekretariat muss nicht jede an spezielle Lehrkräfte adressierte Post selbst öffnen. Dazu besteht überhaupt kein Anlass.